

THEMEN DIESER AUSGABE

+ KOSTENFREIE LIQUIDITÄTSPLANUNGS-SOFTWARE EINES UNSERER GESCHÄFTSPARTNER	2
+ EIN KOMMENTAR: STAATLICHE LIQUIDITÄTSHILFEN – WAS IST DAVON ZU HALTEN	3
+ MORALISCHES HANDELN EINER FUNKTIONIERENDEN WIRTSCHAFT	5
+ VERSICHERUNGSBRANCHE: DECKUNGSFRAGEN RUND UM CORONA	6
+ BAV: OHNE VERSORGUNGSORDNUNG MITTELFRISTIG EIN PROBLEM	8
+ GESETZLICHE RENTE: WIR HABEN FÜR SIE ETWAS IN DER PIPELINE	9
+ PKV: BEITRAGSENTLASTUNGSTARIFE – SINN ODER UNSINN?	11



ZEIT FÜR EINEN BLICK NACH VORN

In unserer 28-jährigen Firmengeschichte fiel es noch nie so schwer, neben den richtigen Themen auch die richtigen Worte für diese Ausgabe zu finden. Sie werden daher auch nicht überrascht sein, wenn wir dem Thema Covid 19 die nötige Aufmerksamkeit widmen müssen, zumal es derzeit nichts Wichtigeres, und nichts Bedrohlicheres gibt. Es ist vermutlich in unseren Köpfen weniger die unmittelbare Angst um Leib und Leben, als vielmehr in unseren Bäuchen die Sorge vor wirtschaftlichen, und infolge dessen sozialen Verwerfungen, deren Tragweite und Konsequenzen kaum absehbar sind. Verbunden ist das zuallererst mit der Hoffnung, die nächste Ausgabe wieder dem Tagesgeschäft überlassen zu dürfen. Unser größter Wunsch ist es natürlich, daß ausnahmslos alle unter Ihnen, einschließlich Ihrer

Familie und Ihren Freunden, insbesondere gesundheitlich wohlbehalten durch diese Zeiten kommen. Als Unternehmer, und da geht es Ihnen sicher nicht anders, schwimmt man gerne vor der Welle. Corona hat uns indes aufgezeigt, was die Natur anrichten kann und wie wenig man selbst auszurichten vermag, wenn es denn hart auf hart kommt. Aus den vielen persönlichen Gesprächen haben wir insbesondere eines mitgenommen: Wer Angst bekommt, hat schon verloren. Zeit also für die Anführer und gleichwohl Zeit für Demut, Mut, Sachlichkeit, Hilfsbereitschaft und Optimismus. Es werden die Besten, im Sinne der Diszipliniertesten gebraucht, und die haben in allen Bereichen

[weiter auf Seite 2](#)

IHR SVK-TEAM



Björn Kamin

Hansjörg Sasse



Myles Sasse

Leon Sasse

REDAKTION + LEKTORAT
SVK GmbH
Pappelweg 2, 15834 Rangsdorf
svk-gmbh@svk-gmbh.de | www.svk-gmbh.de

DRUCK
Print Service Dipl.-Ing. Thomas Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee
info@printserv.de | www.printserv.de

BILDNACHWEIS
©SVK GmbH: S1 unten
©Print Service Dipl.-Ing. Thomas Fröhlich, S1 oben und alle weiteren Seiten

der Gesellschaft in der Überzahl zu sein. Die Regierenden dieses Landes machen keinen schlechten Job, und wir dürfen gerade jetzt durchaus den patriotischen Stolz empfinden, Deutsche zu sein, sowohl bezogen auf unser Sozialsystem, als auch auf unsere Kompetenz, als Gesellschaft Rücklagen geschaffen zu haben.

Keine Zeit für Dilettanten, wie kürzlich zu lesen war – sondern Zeit für Kapitäne, die im weißen Anzug „an Deck“ zu stehen, um selbst bei Ausfall der Schiffsnavigation mit dem guten alten Kompass den Hafen zu finden. Genau das ist in Zeiten wie diesen mehr denn je gefragt, und genau diese Haltung haben wir alle zwingend an den Tag zu legen. Genau das ist exakt die Voraussetzung dafür, die Krise nicht allein für uns, sondern mitverantwortlich für so viele wie nur möglich erträglich zu machen, sie zu überstehen, und die Chancen danach nutzen zu können.

Zum Glück sind wir alle in Verantwortung geschult, keine neue Herausforderung. Und haben wir uns nicht ohnehin und zu jeder Zeit dem Thema (Existenz-) Angst gestellt, und gelernt damit umzugehen? Gerade jetzt, wie wahrscheinlich niemals zuvor, ist diese Ressource gefragt, denn die kommenden Wochen und Monate werden vom Geben geprägt sein, um unser aller, und unserer Kinder Zukunft willen.

Und schließlich hat der wichtigste Virologe dieses Landes kürzlich geäußert, daß, wenn er sich als Betroffener ein Land aussuchen dürfte, durch die Erkrankung zu gehen, dann wäre es Deutschland.

Bleiben Sie gesund!
IHR SVK-TEAM



LIQUIDITÄTSPLANUNGS-SOFTWARE

DER EIN ODER ANDERE macht sich vielleicht darüber Gedanken, wie lange die vorhandene Kapitalkraft des eigenen Unternehmens aufrecht erhalten bleiben kann.

Wird die Kundschaft weiterhin zuverlässig beauftragen, spielen die Banken dauerhaft im Kontokorrent mit, wie wirken sich Zahlungsausfälle aus, sind die Kostenstrukturen krisenfest?

Ein langjähriger Partner unseres Hauses, die RDG Management Beratungen GmbH, hat hierzu ein Softwaretool entwickelt, innerhalb dessen die Tatsachen, und natürlich auch veränderte Tatsachen simuliert werden können.

Wer Interesse daran hat, kommt bitte einfach auf uns zu. Die Software-Anwendung ist kostenlos, wer hierfür Beratung braucht wird anfänglich

telefonisch kostenfrei unterstützt, wer seine Zahlen einpflegen lassen möchte, zahlt dafür ein überschaubares Honorar, viele unter Ihnen werden das Tool vermutlich ohne weitere Hilfe von außen nutzen können. Natürlich bleiben Ihre Daten bei Selbstanwendung geschützt. Weder RDG noch wir bekommen ein automatisches Feedback oder erhalten Kenntnis darüber. ■



EIN KOMMENTAR: STAATLICHE LIQUIDITÄTSHILFEN, ODER WAS DAVON ZU HALTEN IST

VORAB SEI BETONT, DASS DIE IN DER NOT UND UNTER ZEITDRUCK gefällten, finanzpolitischen Entscheidungen grundsätzlich richtig waren!

Sofern wir andererseits die Vorschriften korrekt interpretiert haben, hat der Empfänger grundsätzlich nachzuweisen, bedürftig zu sein. Trotzdem hat bei weitem nicht jeder ernsthaft Betroffene Zugang, und somit Geld erhalten, und nicht wenige Auszahlungen wurden im Gefechtslärm der Krise nur unzureichend geprüft.

Im Kern sollte es doch darum gehen, die Millionen Kleinunternehmen vor der Privatinsolvenz zu retten, denn ohne Umsatz wird die Lebensgrundlage entzogen, und zwar weitaus mehr Menschen, als nur den unmittelbar Betroffenen.

Das geschenkte Geld ist in Hinblick auf die unternehmerische Kostenrechnung indes für viele nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Vermutlich werden ergänzend Kredite benötigt, und genau die sind am langen Ende kreuz gefährlich.

Wessen Business nach der Krise nicht aus dem Stand in der Lage ist, möglichst höhere Umsätze als vor der Krise zu erzielen, wird zeitversetzt und nachhaltig in noch größere Probleme geraten, als er sie ohnehin schon jetzt hat. Man denke nur an die Gastronomie, Hotellerie, den Tourismus oder die Veranstalter.

Vielleicht wäre für die betroffenen Klein-Unternehmer, wie auch den von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffenen Angestellten und Arbeitern die Idee des bedingungslosen

Grundeinkommens, zur Zeit jedenfalls, und befristet, keine schlechte.

IM KERN SOLLTE ES DOCH DARUM GEHEN, DIE MILLIONEN KLEINUNTERNEHMEN VOR DER PRIVATINSOLVENZ ZU RETTEN

Warum nicht Banken, Versicherer, Leasinggesellschaften und Energie-lieferanten auffordern, für jene Gruppe (und nur die) hilfebedürftiger Unternehmer die laufenden Kosten bis zum Jahresende zu erlassen, und erst ab 2021 oder sogar erst 2022 über einen langfristigen Zeitraum, vermutlich über mehrere Jahre, die aufgelaufenen Verpflichtungen zinslos nachzuholen?

Finanzier für die zigtausenden Kleinunternehmen wäre dann nicht mehr direkt der Staat, als vielmehr jene, die das in der Breite jedenfalls schultern können, was den privaten Kreditgebern vermutlich billiger kommt, als abermals zigtausende Totalausfälle mit Anspruch auf dauerhafte Grundversicherung, gepaart mit nachhaltig höherer Steuerbelastung für uns alle, wenn das Land wieder auf die Füße gekommen ist.

Eine frustrierte Schaar von Kleinunternehmern, die sich erst 7 Jahre durch die Wohlverhaltensphase quälen müsste, bevor sie erneut, und das ganz sicher in kleinerer Zahl an den Start dürfte, wird niemandem helfen.

GLEICHWOHL: WER IST IN WAHRSCHAFT BEDÜRFTIG?

Sind es jene, die schon immer von der Hand in den Mund gelebt haben, die Einzelkämpfer dieses Landes, welchen Geschäftsmodells auch immer? Sind es die vielfach hoch verschuldeten Existenzgründer, oder sind es in aller erste Linie jene, die neben erheblichen Investitionen auch die Verantwortung für eigenes Personal übernehmen mussten?

Ist im Zweifel nicht zu unterscheiden, wessen Geschäftsmodell schon vor der Krise langjährig problembehaftet war und via Nothilfe oder Notkredit mit der Gießkanne die Situation nur noch verschlimmert?

Wäre es, so perfide es klingt, für den einen oder anderen nicht sogar besser, wenn er denn wirklich unverschuldet in Not geraten ist, schadlos, d.h. ohne langjährige, zermürbende Verfahren, auf die Reset-Taste drücken zu dürfen?

Immerhin wurden doch z.B. durch private Investoren Milliarden in die Start-Up-Szene investiert – ein Hochrisikogeschäft für die Investoren mit Wissen um den Totalausfall. Warum müssen die Verluste exakt jener sozialisiert, die Gewinne aber privatisiert werden?

DIESES PUBLIC PRIVATE PARTNERSHIP WÜRD MIT SICHERHEIT AUCH PRIVATINVESTOREN MOTIVIEREN, IN UNTERNEHMEN MIT STAATSBETEILIGUNG ZU INVESTIEREN

Was spricht eigentlich gegen den Gedanken, den Staat für die eingegangenen Kreditrisiken, nicht nur an den sog. systemrelevanten Großunternehmen, sondern insbesondere auch im Mittelstand so lange zu beteiligen,

bis man wieder im sicheren Fahrwasser ist? Strategisch kämen somit die nach wie vor kapitalkräftigen Großunternehmen für die Kleinunternehmen unterstützend zum Zuge, während die mindestens genauso systemrelevanten Mittelständler, Chancen auf einen befristete Staatsbeteiligung hätten.

Dieses Public Private Partnership würde mit Sicherheit auch Privatinvestoren motivieren, in Unternehmen mit Staatsbeteiligung zu investieren. Mit ziemlicher Sicherheit würden die auf Anlagesuche befindlichen, Abermilliarden Euro unserer Lebensversichererer Gewehr bei Fuß zur Verfügung stehen, wenn sie denn dürften – was bisher jedenfalls, gesetzlich untersagt ist.

Und es wird trotzdem Opfer geben, auf beiden Seiten, nicht nur bei uns. Die USA lassen grüßen. ■



EINE FUNKTIONIERENDE WIRTSCHAFT MUSS MORALISCH HANDELN, SONST KANN SIE NICHT ERFOLGREICH SEIN !

DER KOLPORTIERTE SATZ, DASS NACH CORONA ALLES ANDERS ist, hätte berechtigte Geltung, wenn Teil der Initiative wäre, Großkonzernen zu untersagen, durch asoziale Steuergestaltung annähernd steuerfrei zu bleiben, und ihnen bei anhaltender Zuwiderhandlung schlichtweg den Geschäftsbetrieb zu untersagen.

DER KLIMAWANDEL WIRD LANGFRISTIG GELD KOSTEN, OHNE DAS HIERFÜR NOCH STAATLICHE UNTERSTÜTZUNGEN ZU ERWARTEN SIND.

Es gilt außerdem den Sumpf der Wirtschaftskriminalität vollständig trocken zu legen, und die EU zu verpflichten, alle Nehmerländer, für die Solidarität ein Fremdwort ist, auszuschließen, oder eine Subventionssperre einzurichten.

Und gilt nicht gleiches für die handverlesenen wenigen „Privatinvestoren“ – besser gesagt Spekulanten, die auf dem Rücken aller in den letzten Wochen, zumeist durch Wettgeschäfte auf fallende Kurse, ihr ohnehin 8-stelliges Vermögen mehr als verdreifacht haben ? Man stelle sich vor, man würde sie um diese Gewinne enteignen, und den Erlös ins Gesundheitswesen pumpen. Und ist es falsch, als weiterer Teil der Wahrheit, anstel-

le einer schwachsinnigen Zwangsabgabe der sogenannten Reichen (Vermögenssteuer) immerhin befristet die Frage zu stellen, ob Menschen mit gesicherten Einkommen oder hohen Vermögen zwingend Kindergeld benötigen, und ob Kindergelder dringend in das Ausland überwiesen werden müssen ?

Das Geld stünde doch den Menschen hierzulande wesentlich besser zu Gesicht, die sich täglich in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen teilweise bis zur Erschöpfung und erheblicher Ansteckungsgefahr aufreiben. Und das für einen Hungerlohn, den es als Gefahrenzulage zu erhöhen gelten müsste.

Ist es überdies noch zeitgemäß, den Bürger mit einem Solidaritätszuschlag für den ursprünglich vorgesehenen Aufbau-Ost zu belasten, anstelle das Geld der KfW in die Hand zu drücken, die damit allen notleidenden Betrieben, in Form eines dauerhaft zinslosen Kontokorrentdarlehens das Überleben sichert – was ein deutschlandweit notwendiger Beitrag zur Solidarität wäre ?

Nicht einmal mehr wir werden uns das Helikoptergeld nach Corona mehr leisten können, denn wir haben eine noch weitaus größere Herausforderung vor der Brust – den Klimawandel. Der wird langfristig Geld kosten, ohne das hierfür noch staatliche Un-

terstützungen zu erwarten sind.

Gleichwohl, das Privatvermögen der Deutschen ist 6 mal höher als unsere Staatsverschuldung.

Finanzieren wir den Klimawandel und die Corona-Krise aus Privatvermögen – weil es am langen Ende lohnt, und weitaus schneller geht, können die sich abzeichnenden Chancen viel effektiver genutzt werden. Die Emissionsziele mutieren langfristig zur Lachnummer, weil wir z.B. Co2-freien Strom ins Ausland verkaufen, und damit Geld verdienen werden.

VIELLEICHT IST MIT ALLEDDEM GEMEINT, DASS DIE WELT NACH CORONA EINE ANDERE SEIN WIRD.

Die ebenfalls unfassbar hohen Geldbeträge, die dafür nötig sind, insbesondere der zweiten und dritten Welt einen Impfstoff zu finanzieren, um Völkerwanderungen zu verhindern, zeigen am Ende des Tages das ganze Dilemma der Situation auf.

Für unser eigenes Wohl auf den Staat, oder gar Europa zu warten, könnte die falsche Entscheidung sein. Vielmehr hat die Weltgemeinschaft dafür zu sorgen, daß die Ärmsten dieser Welt nicht in massenhafte Fluchtbewegungen geraten, was uns allen dann aber so richtig auf die Füße fällt.

Allein durch die kürzlich erfolgte

Streichung von Aufträgen aus der weltweit führenden Mode-/Textilindustrie im Wert von rund 1,4 Mrd. Euro werden gerade 43 Millionen Menschen in Bangladesch arbeitslos – d.h. diesen Menschen droht der Hungertod – in den kommenden Wochen. Heiner Geissler hatte schon vor geraumer Zeit einmal festgestellt, daß

es auf der Welt Geld wie Heu gäbe, es sei nur an den falschen Stellen.

Wir nähern uns dem Zahltag, der war absehbar. Er wird Teile unserer Vermögen kosten, wenn nicht auch die Leistungsträger dieser Gesellschaft, gemeint ist der Mittelstand, ein Stückweit von den Asozialen entlas-

tet werden. Und die gibt es nicht nur auf einer Seite der Nahrungskette. ■

DECKUNGSFRAGEN RUND UM DIE CORONA-PANDEMIE

WIE SIE SICH LEBHAFT VORSTELLEN KÖNNEN, sind wir mit verschiedensten Fragen zum versicherungsrechtlichen Umgang mit der Pandemie konfrontiert.

Die sich eröffnenden Problemkreise betreffen so gut wie alle Versicherungssparten. Pauschale Aussagen dazu, erst Recht jetzt und in dieser Zeitung, wären falsch.

Bis auf die klassische, auf Seuchen oder Infektionen basierende Betriebsschließungsversicherung, die überwiegend in der Gastronomie, Hotellerie, dem Lebensmittelhandel und den Heil- und Pflegeberufen typischerweise vorliegen, hat die Versicherungsbranche weitgehend sachgerecht reagiert.

Wir gehen davon aus, daß die Schadenbelastung weniger die Sachversicherungen betrifft. Vermutlich werden die Einschlüsse in anderen Bereichen vorliegen, und zeitversetzt auf die Branche zukommen.

Insbesondere die Cyberversicherung, ausgelöst durch Home-Office-Lösungen, sowie kriminellen Krisenprofiteuren, wird belastet sein.

IM KONTEXT DESSEN WIRD DAS ALLES AUCH AN DER PRIVATEN KRANKENVOLLVERSICHERUNG NICHT SPURLOS VORBEIGEHEN.

Gespannt blicken wir auf die Entwicklung in der Straf-Rechtsschutzversicherung, wenn denn die Behörden beim Vorwurf des Subventionsbetrugs Ernst machen, und gleichzeitig die Betriebserlaubnis entziehen wollen.

Auch erwarten wir nicht wenige Fälle persönlicher Inanspruchnahme der Geschäftsleiter, wenn die Corona-Gefahren in Hinblick auf den Schutz der Belegschaften unterschätzt, oder missachtet worden sind, zudem ist dann strafrechtlich relevantes Füh-

rungsversagen Teil des Problems. Abzuwarten bleibt das Verhalten der Kreditversicherer, bis dato wird aus der Branche beteuert, am Start zu bleiben. Es ist jedoch absehbar, daß nicht mehr jeder und vorbehaltlos vom Versicherer des Lieferanten unter Deckung gestellt wird.

Eine weitere Herausforderung ist die Frage, wie mit den Belegschaften geplant werden kann, wenn sich die Krankenstände erhöhen. Man stelle sich vor, die ersten Impfstoffe der nahen Zukunft hätten unerwünschte, oder gar dauerhafte Nebenwirkungen ? Ein Riesenthema in Hinblick auf die Möglichkeit, Personal und Führungskräfte bezogen auf deren Ausfälle unter Versicherungsschutz zu stellen, zugunsten ihrer selbst als auch zugunsten der Unternehmen.

Im Kontext dessen wird das alles auch an der Privaten Krankenvollversicherung nicht spurlos vorbeigehen. Zur Zeit jedenfalls sind Impfstoffe zwar in Sichtweite, jedoch noch nicht zugelassen, ebenso wenig wie wirk-

same Medikamente, geschweige denn deren Kosten und Häufigkeit in der Anwendung.

Auch besteht noch keine genaue Kenntnis darüber, mit welchen Folgekosten für jene zu rechnen ist, die mit schweren Verläufen behandelt worden sind, oder noch behandelt werden müssen. Vorwegzunehmen ist daher sicher schon jetzt, daß die Prämien in der Breite überproportional steigen werden, wenn Corona ein Dauerthema wird. Ein probates Gegenmittel zur Dämpfung der Kosten im Rentenalter stellen wir ihnen im

Verlauf dieser Ausgabe noch vor, bitte lassen Sie uns darüber reden.

Am langen Ende dieser Entwicklung kann die auf mündelsicherer Verzinsung (überwiegend Staatsanleihen) basierende Lebens- und Rentenversicherung auf Dauer jedenfalls nicht mehr der richtige Weg bleiben.

Ist doch absehbar, daß die Niedrigzinsphase schon jetzt diversen Anbietern Probleme bereitet, überhaupt die Garantien abzusichern.

Im Zuge neuer Kreditprogramme der

öffentlichen Hand, in Verbindung mit erwartbaren Inflationsrisiken, vielleicht sogar einer europäischen Vergemeinschaftung der Schulden, kann keine Rendite, zumal nach Steuer und Inflation, nachhaltig erwartet werden. Problematisch wird das dann auch im Unternehmensalltag: Sollten die Erträge unter Garantiezins fallen, hat das Auswirkungen auf den arbeitsrechtlichen Anspruch der Belegschaften, mindestens das Garantiezinsniveau seitens des Unternehmers sichergestellt zu erhalten. Eine absehbare Zeitbombe! ■



S. 04

VERSORGUNGSORDNUNG IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG – EIN HOCH WICHTIGES THEMA

DAS REFORMIERTE BETRIEBSRENTENGESETZ regelt im § 4a erweiterte Auskunftspflichten des Arbeitgebers dergestalt neu, daß auf Sie erweiterte Auskunftspflichten zukommen werden. Somit reichen weder Auskünfte in Betriebsversammlungen oder Angebotsunterlagen über die jeweiligen Durchführungswege bzw. die Vorteile dessen für die Belegschaften mehr aus.

Wir empfehlen daher allen Unternehmern, egal ob bereits eine Betriebliche Altersversorgung (BAV) eingerichtet worden ist oder noch nicht dringend, eine Versorgungsordnung einzuführen, vollkommen egal übrigens, ob die Belegschaften von der BAV Gebrauch machen.

WIR EMPFEHLEN DAHER ALLEN UNTERNEHMERN, EINE VERSORGUNGSORDNUNG EINZUFÜHREN

U.a. können Schadensersatzforderungen auf den Unternehmer zukommen, wenn die Versorgungsordnung nicht darauf hinweist, daß z.B. Pensionskassen Leistungen kürzen können, oder bereits generell mit Beginn des Arbeitsverhältnisses nicht auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, eine BAV-Lösung zu nutzen, und somit allein deshalb den Belegschaften Zeit für z.B. eine Gehaltsumwandlung verloren gegangen ist. Auch können Kürzungen der Betriebsrente bei vor-

zeitiger Inanspruchnahme durch die Belegschaft, ohne das Vorhandensein einer Versorgungsordnung infrage gestellt werden.

Die Erarbeitung einer rechtssicheren Versorgungsordnung unterfällt dem Rechtsberatungsgesetz, und darf von uns somit nicht erstellt werden. Natürlich haben wir für Sie geeignete Netzwerkpartner am Start.

Bitte kommen Sie auf uns zu. ■





GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG: DAS GEHT DOCH WAS !

WIE SIE WISSEN, GEHÖRT DAS THEMA nicht wirklich auf unsere Agenda. Vielmehr betrachten wir diese in vielen Fällen wie Sie.

Zumeist, gerade bei Selbständigen, taugt das nicht mehr, als später einmal für Benzingeld und Zigaretten.

Offen gesagt hätten wir es uns schon deshalb kaum vorstellen können, jemals darauf näher einzugehen, aber man lernt ja täglich dazu.

Tatsächlich sind die jährlich bei Ihnen eintrudelnden Rentenbescheide in großer Zahl unrichtig.

Wer sich nicht darum kümmert, den

bestraft das Leben, zumeist in Form kleinerer Auszahlungen als eigentlich erdient.

Wirklich spannend wird es, wenn man sich mal mit der Frage beschäftigt, was noch zusätzlich gehen könnte, welche steuerlichen Auswirkungen z.B. freiwillige Einzahlungen produzieren, und vor allem, was hierdurch am Ende des Berufslebens zusätzlich in die Kasse kommt, und ob sich das denn auch alles in allem lohnt ?

In Zeiten nachhaltig fallender Erträge waren wir mehr als überrascht, um nicht zu sagen baff !

- Mittlerweile gibt es, für besonders langjährig Versicherte, die Möglichkeit, deutlich vor dem 67. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente zu gehen
- Mit Abschlägen konnte man bereits seit längerer Zeit vorzeitig in Rente gehen. Das man diese Abschläge auch durch eine gesonderte Beitragszahlungen ausgleichen kann, ist eher nicht bekannt
- Ebenso wenig ist bekannt, dass, sollte man nach der vorgenannten, gesonderten Beitragszahlung doch nicht vorzeitig in Rente gehen, sich die freiwilligen Ausgleichszahlun-

gen positiv, weil rentensteigernd, auf die Höhe der Altersrente auswirken

- Auch besteht die Möglichkeit durch Minijobs zusätzlich Rentenpunkte zu sammeln und, das es vielleicht für manchen Selbstständigen, Gewerbetreibenden sowie Freiberufler (ACHTUNG Mitgliedschaften in einem Versorgungswerk sind hier gesondert zu betrachten); interessant an einem Minijob mit RV-Pflicht sein könnte, sich daraus (ausschließlich auf diesen Minijob bezogen) eine RV-Pflichtversicherung mit Berechtigung von Reha und EU Ansprüchen zu begründen
- Darüber hinaus besteht für Selbstständige, Freiberufler (eine Ausnahme ergibt sich bei einer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk) und Gewerbetreibende die Möglichkeit, auch ohne Versicherungspflicht, freiwillige Beiträge an die GRV zu leisten und dadurch eine Rentensteigerung zu erzielen
- Beitragszahlungen an die GRV sind steuerlich ansetzbar
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Fall einer Beschäftigung nach dem regulären Renteneintritt (egal ob Minijob oder mehr) ergänzende Beiträge für die Erhöhung der eigenen Altersrente einzuzahlen

Langweilig sieht daher anders aus, und sinnvoll – gerade bezogen auf das Verhältnis Input/Output ist das allemal.

Bitte kommen Sie auf uns zu, wir haben selbstverständlich auch dafür geeignete, weil dafür zugelassenen Netzwerkpartner am Start.

TATSÄCHLICH SIND DIE JÄHRLICH BEI IHNEN EINTRUDELNDEN RENTENBE-SCHEIDE IN GROSSER ZAHL UNRICHTIG.

Unseren Unternehmerkunden möchten wir zu diesem Thema noch einen weiteren Tip geben:

Was spricht eigentlich dagegen, Ihren Belegschaften einen derartigen Service zu finanzieren ?

Vor dem Hintergrund oftmals nicht vorhandener, eigener Zusatzvorsorge, man denke nur an den geringen Verbreitungsgrad der Betrieblichen Altersvorsorge im Bereich der Gehaltsumwandlung (aus vielfältigen und durchaus berechtigten Gründen), kann den Mitarbeitern zum einen vor Augen geführt werden, wo genau sie zum Rentenbeginn mit der guten alten Gesetzlichen Rente stehen.

Zum anderen werden dem Unternehmer schon frühzeitig Steuerungsinstrumente an die Hand gegeben, ganz speziell für jene Mitarbeiter – und das werden die allermeisten sein, die weit vor dem 67. Lebensjahr mit erheblichen Abschlägen in Rente gehen wollen, oder aus gesundheitlichen Gründen sogar müssen.

Auf diesem Wege erhält der Unternehmer nicht nur eine Übersicht zur Personalplanung der Zukunft,

sondern vor allem einen spannenden Nutzen.

Würden nämlich – und davon wird es viele geben – die vor dem 67. Lebensjahr ausscheidenden, erfahrenen Belegschaften trotz Rentenbezugs, z.B. auf der Ebene vergleichsweise deutlich verringerter Stundenzahl weiterhin ihr Wissen und ihre Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung stellen, entstünde beidseitig eine Win-Win-Situation.

Und käme der Unternehmer von sich aus, rein arbeitgeberfinanziert auf die Idee, bis zum Ausscheidetermin – z.B. dem 62. Lebensjahr – Gelder in die BAV zu investieren, die sodann z.B. über 5 Jahre, bis zum 67. Lebensjahr des Betroffenen in die Auszahlungsphase gelangen würden, bezöge der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin neben der Gesetzlichen Rente weiterhin rentenerhöhende Entgeltpunkte aus dem bis zu 5-jährigen Teilzeit-Arbeitsverhältnis, und nicht wenig Cash on top.

Die Interessierten kommen bitte auf uns zu. ■



PKV: BEITRAGSENTLASTUNGSTARIFE MACHEN SINN !

VIELE UNTER IHNEN werden nach wie vor von der Sorge getrieben, die PKV sei irgendwann nicht mehr bezahlbar, die Perspektiven um die Corona-Pandemie werden, wie schon berichtet, die Sorge darum noch etwas verschärfen.

EBENSO WENIG WIE DAS DARIN BEFINDLICHE VERMÖGEN GE- ODER VERPFÄNDET WERDEN DARF GEHT ES GÄNZLICH VERLOREN, SOFERN SIE DEN PKV-ANBIETER WECHSELN.

Ein geeignetes Steuerungsinstrument das Thema lebensbegleitend zu unterstützen, also auch die Privatvorsorge

als Instrument der Gegenfinanzierung zu nutzen ist z.B. die private Basis-Rentenversicherung.

Allerdings votieren wir zwischenzeitlich dafür, weitere Ergänzungen zu suchen.

Die von Ihrer PKV angebotenen Beitragsentlastungstarife sind ein geeignetes Mittel, wir bitten daher um die ungeteilte Aufmerksamkeit jener PKV-Kunden unseres Hauses, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben:

Wie Sie wissen, machen Ihre Privaten Krankenvollversicherungen das Angebot, gegen Zahlung eines zu meist lebensbegleitenden Zusatzbeitrags den sodann ab Rentenbeginn

vorhandenen Gesamtaufwand Ihrer PKV um einen definierten Betrag X zu reduzieren.

Vergleicht man den Aufwand der z.B. für 100 € garantierte Entlastung einer PKV ab Rentenbeginn anfällt, versteigen wir uns sogar zur Aussage, daß es schwer bis unmöglich ist, die Alternative – und zwar garantiert – am Kapitalmarkt zu finden.

Warum ist das so:

Zunächst stellen Sie sich bitte den dafür notwendigen Betrag wie eine private Rentenversicherung vor.

Um die Nachteile dieser Lösung schon sogleich deutlich zu machen müssen Sie wissen, daß diese „Rentenversicherung“ keinen Rückkaufs-

wert auslöst, und somit auch niemals als Einmalauszahlung kapitalisierbar, und folgerichtig auch nicht vererbbar sein kann.

Ebenso wenig wie das darin befindliche Vermögen ge- oder verpfändet werden darf geht es gänzlich verloren, sofern Sie den PKV-Anbieter wechseln.

Auch kann Ihnen kein Privater Krankenversicherer den absoluten Aufwand der Zukunft auf dem Wege des Entlastungstarifes (garantiert) abnehmen. Da man nie verbindlich wissen kann, wohin sich das Kostengefüge des Gesundheitswesens entwickelt, und ebenso wenig schon jetzt weiß, wie sich die Altersstruktur der PKV-Bestände insgesamt und in Zukunft darstellen wird, ist das sicher nachvollziehbar.

Kommt der Staat auf die Idee der Bürgerversicherung, würde dieser Beitragsentlastungstarif trotzdem seine Wirkung behalten, da er dann auch für die obligatorisch einzurichtenden Zusatzversicherungen, neben der GKV, kostenentlastend wirken dürfte.

DAS KLINGT ZUNÄCHST GRUSELIG, BEI GENAUEN HINSEHEN IST ES DAS ABER NICHT !

In der Tat werden diese Entlastungstarif nach Art der PKV, und nicht nach Art der Lebensversicherung kalkuliert, d.h. allein hierdurch werden im Schnitt 2,5 % Rechnungszins

RECHNEN SIE DAHER BITTE NICHT IN DER BISHERIGEN FALLKONSTELLATION EINER ZUSÄTZLICHEN RENTE, ALS VIELMEHR IN DER WIRKUNG GARANTIERT GERINGERER KOSTENBELASTUNGEN !

dauerhaft abgesichert, eine Rentenversicherung – nur zum, wenn auch etwas hinkenden Vergleich – liefert derzeit 0,9 % Garantiezins. Überdies sind die im Vergleich zur klassischen Rentenversicherung üblichen, den Prämien entnommenen Kosten wesentlich geringer!

Zudem fließt Ihnen die Leistung (die garantierte Beitragsentlastung Ihre PKV) steuerfrei zu, denn das Halbeinkünfteverfahren, oder die Besteuerung des Ertragsanteils entfällt.

Mega interessant ist das für jene, die für die PKV einen Arbeitgeberzuschuss erhalten, zumal dieser nicht den späteren KV-Zuschuß der Gesetzlichen Rente nachteilig beeinflusst.

Auch ist bei nicht wenig PKV-Anbietern der Beginn der Entlastungswirkung nicht zwingend das 65. Lebensjahr. Man hat durchaus die Wahl, und trifft die Entscheidung der Entlastungswirkung vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es wirtschaftlich haarig wird.

Fazit: Natürlich ist das eine Wette gegen den Versicherer, die sich aus

unserer Sicht jedoch grundsätzlich für Sie rechnet. Sie dürfen bitte nicht vergessen, daß die spätere, im Zweifel hohe PKV-prämie ohne einen Entlastungstarif ja auch irgendwo herkommen muß, und zwar aus Ihren Einkünften im Ruhestand.

Rechnen Sie daher bitte nicht wie üblich in der bisherigen Fallkonstellation einer zusätzlichen Rente, als vielmehr in der Wirkung garantiert geringerer Kostenbelastungen !

Fazit: Mit Wissen um den ab dem 60. Lebensjahr wirkenden Wegfall des schon jetzt bei Ihnen eingepreisten, gesetzlichen Vorsorgezuschlages, der immer 10 % des Großteils Ihrer Prämie ausmacht, sowie dem Wissen um im Rentenalter nicht mehr benötigter Kranken-Tagegeldtarife, der schließlich ohnehin beitragsentlastend wirkenden Auflösung der Altersrückstellungen Ihres Versicherers, und dem überwiegend vorliegenden Zuschuss aus der Gesetzlichen Rente ist der Beitragsentlastungstarif in Wahrheit ein sinnvolles, ergänzendes Instrument.

Bitte kommen Sie auf uns zu ! ■